

46B - UNFALLTOD

In Erweiterung der Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige wird bei Ableben durch Unfalltod an die Erben der versicherten Person die halbe Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Die Gesamtentschädigungsleistung ist mit der Versicherungssumme unter Zugrundelegung der im Vertrag vereinbarten Haftungszeit maximiert.